



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

6. Jahrgang

Dinslaken, 03.12.2013

Nr. 32

S. 1 - 5

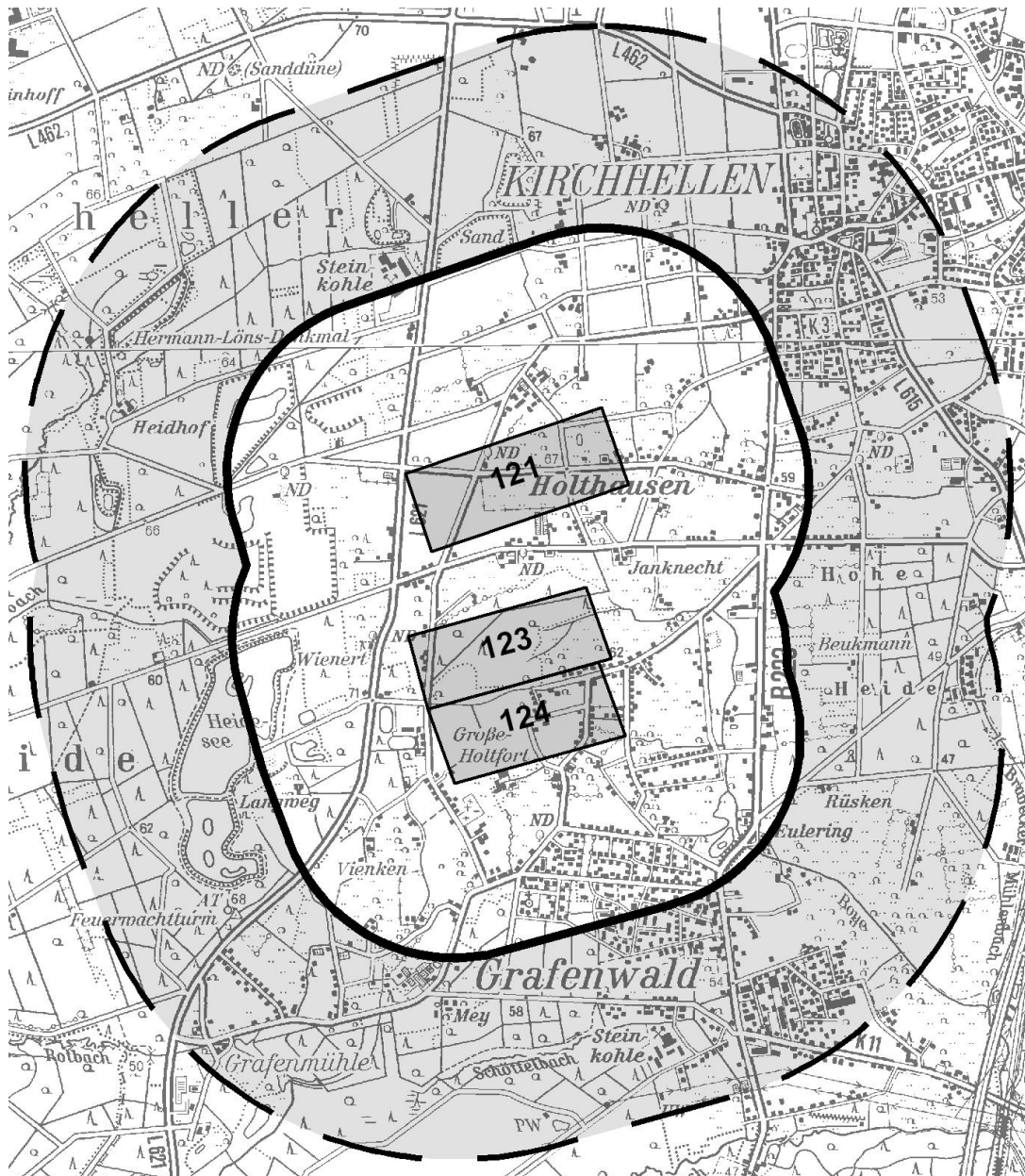
## Inhaltsverzeichnis

- **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vom 26.11.2013**  
hier:  
**Sonderbetriebsplanverfahren „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ der RAG AG, betreffend das Prosper-Haniel, für den Abbau der Bauhöhen 121, 123 und 124 im Flöz Zollverein 1/2**
- **Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Dinslaken vom 28.11.2013**  
hier:  
**Umlegung U 26 „Hühnerheide“**  
**Umlegung U 36 „Zechengelände Lohberg zwischen Hünxer Straße und Bergerstraße“**

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6

Die RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Prosper-Haniel, plant im Bereich der Stadt Bottrop mit randlichen Abbaueinwirkungen auf Gebiete der Stadt Dinslaken und der Stadt Gladbeck ab November 2014 weiter Steinkohle abzubauen.



#### Legende:

- Abbauflächen der Bauhöhen 121, 123 und 124 im Flöz Zollverein 1/2
- Prognostizierte Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen ( Grenzwinkel  $\gamma = 60$  gon)
- Grenze des erweiterten Betrachtungsraums (Grenzwinkel  $\gamma = 60$  gon zuzüglich 1000m)
- Erweiterter Betrachtungsraum

Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- („Moers-Kapellen-Urteil“) hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei „Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist“, die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschiefelage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige -unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schiefelagerichtungen, ausgesetzt waren).

Ein von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, in Auftrag gegebenes Gutachten bezüglich Senkungen an der Tagesoberfläche außerhalb des prognostizierten Einwirkungsbereichs des Bergwerks Prosper-Haniel, das inzwischen vorliegt, gibt jedoch Veranlassung, den Betrachtungsraum um 1.000 m über die ursprünglich prognostizierte Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen hinaus zu erweitern.

Daher wird hiermit auch den Personen, deren Oberflächeneigentum in dem erweiterten Betrachtungsraum (siehe Abbildung) liegt, die Möglichkeit gegeben, Einwendungen gegen den beantragten Abbau zu erheben.

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können von den betroffenen Oberflächeneigentümern (s. Kartenausschnitt) im Zeitraum vom 09. Dezember 2013 bis 20. Januar 2014 im

Technisches Rathaus Dinslaken  
Fachdienst 4.1  
Stadtentwicklung und Bauleitplanung  
I. Obergeschoss  
Hünxer Straße 81  
46537 Dinslaken,

im

Kundenzentrum Bauen der Stadt Bottrop  
im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes  
Luise-Hensel-Straße 1  
46236 Bottrop

und beim

Bürgerservice - Gladbeck Information  
Altes Rathaus  
Erdgeschoss, Zimmer 19  
Willy-Brandt-Platz 2  
45964 Gladbeck

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Technischen Rathauses Dinslaken sind:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Kundenzentrums Bauen der Stadt Bottrop sind:

Montag – Freitag	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag (zusätzlich)	14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Gladbeck Information (Altes Rathaus) sind:

Montag – Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag	13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 04. Februar 2014 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 26.11.2013

gez. Winkelmann  
(Dezernent)

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Umlegung U 26 „Hühnerheide“**

Gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der 15. Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Dinslaken vom 27.11.2013, U 26/0 + 1, Grundstück Gemarkung Hiesfeld, Flur 24, Flurstück 942, am 28.11.2013 unanfechtbar geworden ist.

Dinslaken, 28.11.2013

**Umlegungsausschuss  
der Stadt Dinslaken**

Der Vorsitzende

gez. Meising

L.S.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Umlegung U 36 „Zechengelände Lohberg zwischen Hünxer Straße und Bergerstraße“**

Gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Dinslaken gemäß § 73 BauGB vom 27.11.2013, U 36/5, am 28.11.2013 unanfechtbar geworden ist.

Dinslaken, 28.11.2013

**Umlegungsausschuss  
der Stadt Dinslaken**

Der Vorsitzende

gez. Meising

L.S.